

Gebührenordnung



Aktive Mitglieder

- Aufnahmegebühr aktives Mitglied bis 5,00 Meter Bootslänge ab 5,01 Meter Bootslänge werden nochmals 175,00 Euro fällig, sofern sich innerhalb der ersten 3 Jahre ab Eintritt die Bootslänge auf > 5,00 Meter ändert. 175,00 Euro (einmalig)
- Aufnahmegebühr aktives Mitglied ab 5,01 Meter Bootslänge 350,00 Euro (einmalig)
- Beitrag aktives Mitglied 5,00 Euro (monatlich)
- Beitrag aktives Mitglied / Familienbeitrag 7,00 Euro (monatlich)

Die Beiträge verstehen sich mit eigenem Boot und Anspruch auf einen vereinseigenen Wasserliegeplatz

Monatliche Liegegebühr für aktive Mitglieder nach Breite des Bootes:

0,00 m – 1,50 m = 20,00 Euro	2,51 m – 3,00 m = 30,00 Euro	4,01 m – 5,00 m = 39,00 Euro
1,51 m – 2,00 m = 25,00 Euro	3,01 m – 3,50 m = 33,00 Euro	
2,01 m – 2,50 m = 28,00 Euro	3,51 m – 4,00 m = 36,00 Euro	

- Beitrag aktives Mitglied ohne Boot aber Anspruch auf Liegeplatz 15,00 Euro (monatlich)
- Anzahl zu leistender Arbeitsstunden pro Jahr (aktive Mitglieder) 20 Stück
- Entgelt pro nicht geleistete Arbeitsstunde 30,00 Euro

Passive Mitglieder

- Aufnahmegebühr passives Mitglied 26,00 Euro (einmalig)
- Beitrag passives Mitglied 4,00 Euro (monatlich)
- Beitrag passives Mitglied / Familienbeitrag 6,00 Euro (monatlich)

Passiven Mitgliedern obliegen keine Leistungen von Arbeitsstunden.

Wird der Wechsel in eine aktive Mitgliedschaft vollzogen, ist der Differenzbetrag zu den vorgenannten Gebühren/Beiträgen zu entrichten.

Winterlieger (6 Monate/Winterhalbjahr)

bis 6,00 m Länge = 250 Euro ab 6,01 m Länge = 300 Euro

8 Tage vor und 8 Tage nach dem Slippen ist das Liegen in unserem Hafen gebührenfrei. Darüber hinausgehende Liegezeiten werden nach Gastliegergebühren abgerechnet.

Jugendliche

- Aufnahmegebühr Jugendliche 5,00 Euro (einmalig)
- Beitrag Jugendliche < 18 Jahre 3,00 Euro (monatlich)

Die Beiträge gelten für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie für Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige oder Ersatzdienstleistende, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Familienbeitrages Zahlung leisten und kein eigenes Boot besitzen.

Aktive Mitglieder und Jugendliche zahlen den Beitrag jeweils vierteljährlich zu Beginn des Quartals. Passive Mitglieder / Winterlieger zahlen den Beitrag jährlich zu Beginn des vierten Quartals eines jeden Jahres.

Familienmitglied

Der Familienbeitrag beinhaltet die Beitragszahlung für ein aktives oder passives Mitglied, dessen angemeldeten Lebenspartner und Kinder. Lebenspartner und Kinder von Mitgliedern haben keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Gastlieger

Gastliegergebühren pro Längenmeter und Tag inkl. Wasser und Strom 1,00 Euro

Stromkosten

Stromkosten werden über die den Mitgliedern zugeteilten vereinsinternen Stromzähler abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt pro Sommer-/ Wintersaison. Von einer Eichung der Zähler wird gemäß Mitgliederbeschluss abgesehen. Der Verrechnungspreis beträgt EUR 0,25 pro kw/H.

Vereinsabzeichen

Vereinsstander	9,00 Euro	Vereinseblem	7,00 Euro
Vereinsanstecknadel	8,50 Euro	Verbandsflaggen	8,00 Euro

Vereinshaus

- Die Reinigung erfolgt durch aktive Mitglieder gemäß aushängendem Reinigungsplan. Bei Nichtleistung ist nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.02.2014 eine Ersatzleistung von EUR 50,00 an den Verein zu entrichten.
- **Private Nutzung 100,00 Euro**
(Voraussetzung für die Nutzung des Vereinshauses ist die Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes auf der Feier. Das Vereinshaus ist am Folgetag gereinigt und aufgeräumt zu übergeben. Evtl. Schäden an der Einrichtung sind umgehend zu ersetzen.)